

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen

1. ALLGEMEINES - GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Serviceleistungen, welche die PROJEKT PRO GmbH (im Folgenden: PROJEKT PRO) für Kunden erbringt.
Als Serviceleistungen von PROJEKT PRO gelten insbesondere:
- 1.2 a) Beratung:
- Handhabungs- und Organisationsberatung
 - Betriebswirtschaftliche Beratung
 - Konzeptionsberatung
- b) Projektberatung und Unterstützung:
- Projektplanung
 - Projektorganisation
 - Installationsunterstützung
 - Parametrisierung und Customizing von Software
 - Produkterstellung
- c) Schulungen:
- Experten- und Adminschulungen
 - Endanwenderschulungen
- 1.3 Die Überlassung und Pflege von Software sind nicht Gegenstand der Serviceleistungen und müssen gesondert vereinbart werden.

PROJEKT PRO GmbH
Bürosoftware für Architekten und Ingenieure

Georg-Wiesböck-Ring 9
D-83115 Neubeuern
Telefon +49 8035 946082-0
Telefax +49 8035 94608-79
E-Mail info@projektpro.com
www.projektpro.com

Geschäftsführer: Manfred Scholz, Matthias Werner
Amtsgericht Traunstein HRB 15475

2. LEISTUNGSUMFANG

- 2.1 Der Umfang und der Inhalt der Serviceleistungen werden durch das jeweilige Angebot von PROJEKT PRO sowie ggf. die dazugehörigen ergänzenden Dokumente und durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt.

3. VERGÜTUNG

- 3.1 Pauschalvergütung
Für die Serviceleistungen von PROJEKT PRO entrichtet der Kunde die im Angebot ausgewiesene Vergütung.
- 3.2 Vergütung nach Zeitaufwand
Bei einer Vergütung nach Zeitaufwand bezahlt der Kunde an PROJEKT PRO für den tatsächlich entstandenen Aufwand die im jeweiligen Angebot festgelegte Vergütung. PROJEKT PRO wird zum Nachweis des entstandenen Aufwands geeignete Aufzeichnungen führen. Die Abrechnung erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, in Zeiteinheiten von 3 Minuten (0,05h).
Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind Reisezeiten von Mitarbeitern von PROJEKT PRO ebenfalls nach Zeitaufwand zu vergüten.

3.3 Vergütung bei Dauerschuldverhältnissen

Bei Dauerschuldverhältnissen bezieht sich die Vergütung vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen auf den Zeitraum eines Kalendermonats. Die Vergütung wird bei Dauerschuldverhältnissen jeweils zu Beginn einer Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt.

AGB Serviceleistungen

3.4 Reisekosten und Spesen

Sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, werden Reisekosten bei Bahn- und Flugreisen nach tatsächlichem Aufwand (2. Klasse / Economy Class) berechnet. Für Kfz-Fahrten werden die jeweils geltenden steuerlich ansetzbaren Sätze berechnet. Übernachtungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand, Tagesspesen nach den Sätzen der Lohnsteuerrichtlinie berechnet.

3.5 Fälligkeit und Abrechnungsmodalitäten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot von PROJEKT PRO.

3.6 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe.

3.7 Im Falle eines Zahlungsverzuges, spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung, berechnet PROJEKT PRO Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt hiervon unberührt.

4. ZUSAMMENARBEIT DER PARTEIEN

4.1 Arbeitsmittel

Für die Arbeiten von PROJEKT PRO stellt der Kunde die notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung, insbesondere soweit Arbeiten im Haus des Kunden erforderlich sind, die dafür erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Arbeiten von PROJEKT PRO bestmöglich zu unterstützen und die zur Erbringung der Serviceleistungen erforderliche Mitwirkung zu erbringen.

5. GEHEIMHALTUNG

PROJEKT PRO wird als vertraulich gekennzeichnete oder offensichtlich vertrauliche Informationen und Daten, insbesondere personenbezogene Daten, welche im Rahmen der Durchführung der vertraglichen Leistungen PROJEKT PRO zur Kenntnis gelangen, vertraulich behandeln. PROJEKT PRO stellt sicher, dass die zu diesem Zweck eingesetzten Mitarbeiter auf das Datenschutzgeheimnis verpflichtet sind.

6. HAFTUNG

AGB Serviceleistungen

- 6.1 PROJEKT PRO haftet für Schäden aus jeglichem Rechtsgrund einschließlich Verzug, Schlechterfüllung oder außervertraglicher Haftung,
- a) ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von PROJEKT PRO sowie seinen leitenden Angestellten, bei grobem Organisationsverschulden, und unabhängig vom Grad des Verschuldens bei von PROJEKT PRO zu vertretenden Personenschäden und bei Fehlen einer von PROJEKT PRO garantierten Beschaffenheit der Software;
 - b) begrenzt auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden, bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen der PROJEKT PRO, soweit kein Fall aus a) gegeben ist; je Schadensfall begrenzt auf die vertragliche Vergütung, bei Verzug oder anfänglicher Unmöglichkeit, soweit kein Fall entsprechend a) oder b) gegeben ist.
 - c) Weiterer Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 6.2 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 6.3 Der Kunde muss sich ein Mitverschulden seinerseits anrechnen lassen. Bei Datenverlust haftet PROJEKT PRO maximal für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von Sicherheitskopien, sowie für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei regelmäßiger, ordnungsgemäßer Erstellung von Sicherheitskopien durch den Kunden verlorengegangen wären. Für die Erstellung der Sicherheitskopien ist der Kunde verantwortlich.

7. LAUFZEIT BEI DAUERSCHULDVERHÄLTNISSEN, KÜNDIGUNG

- 7.1 Dauerschuldverhältnisse beginnen, sofern die Vertragspartner keinen abweichenden Vertragsbeginn vereinbart haben, mit dem Tag des Zugangs des vom Kunden gegengezeichneten Angebots von PROJEKT PRO (schriftliche Bestellung) bei PROJEKT PRO. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Kalenderjahr.
- 7.2 Der Vertrag verlängert sich bei Dauerschuldverhältnissen automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von mindestens 6 Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird.
- 7.3 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Bezahlung von mehr als 2 Zahlungsintervallen in Verzug ist, sich die Vermögensverhältnisse des Kunden so verschlechtern, dass eine ordnungsgemäße Aufrechterhaltung oder Fortführung seines Geschäftsbetriebes gefährdet ist oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird. Für die Dauer des Verzugs ist PROJEKT PRO berechtigt, die Erbringung der Serviceleistungen einzustellen.
- 7.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8. SONSTIGES

AGB Serviceleistungen

- 8.1 Gegen Forderungen von PROJEKT PRO kann der Kunde nur mit unstrittigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 8.2 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- 8.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz von PROJEKT PRO.
- 8.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einer von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Zusatzvereinbarung niedergelegt sind.
- 8.5 Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 8.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

(Stand 01.06 2025)